



Förderpreis für die Gleichstellung der Geschlechter

REGLEMENT

Die Stadt Düdelingen würdigt mit ihrem Gleichstellungsförderpreis seit dem Jahr 2013 einmal jährlich Leistungen oder besonderen Einsatz für die Gleichstellung der Geschlechter im lokalen Kontext.

Der Förderpreis kann für Aktivitäten (Projekte, Aktionen oder länger währende Tätigkeiten) an eine Person, eine Gruppe, einen Verein oder ein Unternehmen vergeben werden.

Der Preis besteht aus einer Geldsumme und der Überreichung einer gerahmten Preisurkunde bei einem öffentlichen Anlass.

Bedingungen

Der Preis wird ab 2022 jeweils zum Jahresbeginn ausgeschrieben.

Bewerbungsfrist ist jeweils bis zum 28. Februar des Jahres.

Die Preisübergabe findet in den Monaten März bis Oktober desselben Jahres statt. Ausnahmen sind möglich.

Bewerbungsstellung

Bewerben können sich

- Personen, Gruppen, Vereine oder Unternehmen mit gültigem Wohn- oder Geschäftssitz in Düdelingen bzw. die in Düdelingen tätig sind
- oder Projektträger, deren Projekt oder Aktion spezifisch oder regelmäßig bzw. über einen längeren Zeitraum in Düdelingen umgesetzt wird.
- Es ist auch möglich, statt einer eigenen Bewerbung einen Vorschlag (sozusagen eine „Fremd-Bewerbung“) einzureichen, wer den Gleichstellungsförderpreis erhalten soll. Der Vorschlag muss begründet werden und es sollten möglichst genaue Angaben zur vorgeschlagenen Person oder Organisation und/oder deren Projekt gemacht werden.

Bewerbungsfrist ist ab dem Jahr 2022 der 28. Februar des jeweiligen Jahres. Bewerbungen werden ab dem Monat Dezember des Vorjahres entgegengenommen.

Von einer Bewerbung ausgeschlossen sind

- Preisträger*innen der vorherigen drei Jahre
- Abteilungen und Dienststellen der Stadt Düdelingen sowie Personen oder Gruppen, die das gewürdigte Projekt oder die Aktion im Rahmen ihrer von der Stadt Düdelingen bezahlten Berufstätigkeit durchführen.
- Projekte und Aktionen deren Gesamtkosten von der Stadt Düdelingen getragen werden. Vorrang haben Projekte und Aktionen, die nicht vorwiegend aus öffentlicher Hand finanziert werden.

Das Projekt, die Aktion oder die Tätigkeit, mit der sich um den Förderpreis beworben wird, muss einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter in der Stadt Düdelingen leisten. Das Angebot oder die Leistung können sich an die gesamte Bevölkerung oder an spezifische Zielgruppen richten. Aus der Beschreibung im Bewerbungsformular muss klar ersichtlich sein, inwiefern der Ansatz die Gleichstellung der Geschlechter fördert und welchen Bezug er zu Düdelingen hat.

Bei der Preisvergabe nicht berücksichtigt werden

- Projekte und Aktionen, in denen die Geschlechtergleichstellung nicht klar erkenntlich in einem ihrer vielen Aspekte angesprochen oder behandelt wird.
- Projekte und Aktionen, die nur andere Diskriminierungsformen und Inklusionsfragen behandeln.
- Projekte und Aktionen die keinen spezifischen Bezug zu Düdelingen haben.

Bewerbungsunterlagen

Wer sich bewirbt, muss folgende Unterlagen einreichen:

- Brief, in dem die Bewerbung bzw. der Vorschlag begründet wird
- ausgefülltes Bewerbungsformular
- bei einem Budget über 10.000€ eine detaillierte Tabelle zu Einnahmen und Ausgaben
- ggf. weitere informative Unterlagen wie Projektbeschreibung, Budget, Flyer, Broschüren etc.

Sekretariat

Das Sekretariat des Förderpreises für die Gleichstellung der Geschlechter wird von der Gleichstellungsdienststelle geführt. Sie überprüft die eingegangenen Bewerbungen, fordert ggf. zusätzliche Informationen an, und reicht die Dossiers an die Mitglieder der Kommission für Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung weiter. Das Fachpersonal der Dienststelle steht der Jury beratend zur Seite. Zu einem späteren Zeitpunkt organisiert die Gleichstellungsdienststelle die offizielle Preisüberreichung.

Bestimmung der Gewinner*in

Die beratende kommunale *Kommission für Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung* der Stadt Düdelingen fungiert als Jury und berät in ihren Kommissionssitzungen (in der Regel im März/April/Mai) über die Preisvergabe. Die Kommission steht zurzeit unter dem Vorsitz von Gemeinderat Alain Clement und wird durch den Ressortschöffen René Manderscheid begleitet. Bei fachlichen Fragen kann auch das Personal der Gleichstellungsdienststelle im Auswahlprozess zu Rate gezogen werden. Die Kommission kann die Bewerber*innen der engeren Auswahl einladen, um ihr Projekt oder ihre Aktion in einer Kommissionssitzung während 10 Minuten vorzustellen und etwaige Fragen dazu zu beantworten.

Benachrichtigung der Preisträger*innen

Die Preisträger*innen werden nach der Preisvergabe-Entscheidung der Kommission von der Kommissionssekretärin über den Erhalt des Preises informiert und erhalten später eine schriftliche Bestätigung. Die Gleichstellungsdienststelle nimmt Kontakt mit den Preisträger*innen auf, um die offizielle Preisübergabe zu organisieren.

Preisgeld

Der Preis ist jährlich mit maximal 3500€ dotiert. Das Preisgeld kann von der Kommission im Verhältnis zu den realen Kosten des Projektes oder der Aktion reduziert werden. Ebenso kann das Preisgeld zwischen mehreren Preisträger*innen aufgeteilt werden. Das Preisgeld dient der Aus- oder Weiterführung des/der Projekte/s zur Gleichstellungsförderung. Die entsprechende Summe wird nach der Verzeichnung der Preisvergabe im Kommissions-Sitzungsbericht innerhalb einer mehrwöchigen Frist von der Stadt Düdelingen an den/die Preisträger*in überwiesen.

Preisübergabe

Die offizielle Preisübergabe erfolgt in der Regel an einem öffentlichen Anlass, entweder im Rahmen des Projektes der Preisträger*innen, anlässlich einer der anderen Tätigkeiten der Preisträger*innen, oder bei einer Veranstaltung der Gleichstellungsdienststelle, die thematisch zum preisgekrönten Projekt passt. Der Preis wird in Form eines eingerahmten Zertifikats von den Stadtverantwortlichen an die Preisträger*innen überreicht.



DUDELANGE,
ON DIRAIT
LE SUD

LIEWE WÉI AM SÜDEN



DIDDELENG
VILLE DE DUDELANGE

BP 73 L-3401 Dudelange
T 516121-1
ville@dudelage.lu
www.dudelage.lu
blog: www.ondiraitlesud.lu

PLUS D'INFORMATIONS:
SERVICE À L'ÉGALITÉ DES CHANCES
T 516121-7131 / egalite@dudelage.lu

VILLE DE DUDELANGE
Commission de l'égalité et de la non-discrimination